

Vorlage Nr. IV/31/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Antrag für den Bremerhaven-Fonds zum Ausgleich corona-bedingter Mehrausgaben im Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Jahresende 2022 die vorgegebenen Budgets nicht einhalten können und einen nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von -3.191.972,00 Euro ausweisen.

Die erhöhten Mittelbedarfe resultieren im Wesentlichen aus der Ausgabenentwicklung im Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“. Im Kapitel 6457 wird derzeit ein Budgetrisiko von - 5.376.152,17 € kalkuliert.

Aufgrund komplexer werdender Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen als Auswirkung der Corona-Pandemie sind erhöhte Mittelbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Auswirkungen zeigen sich in der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen, sowie der Notwendigkeit bei steigenden Fallzahlen ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien wie Sozialpädagogische Familienhilfen und Betreuungshelfer. Auch ist im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII; hier insbesondere durch die Schulassistenzen eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch einige Jahre andauern und damit einhergehen auch die entsprechenden Hilfenmaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zum Haushalt 2022 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Absatz 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2022 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2022“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 36.480.690,00 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.438.050,00 € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Bremerhaven genehmigt.

Analog der Verfahrensweise zur Inanspruchnahme von Mittel des „Bremerhaven-Fonds“ im Haushaltsjahr 2021 entscheiden der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss über entsprechende Anträge (einschl. des von den Dezernent:innen unterschriebenen Prüfrasters) der Fachämter/referate über die Bereitstellung von Mitteln des „Bremerhaven Fonds“ sofern eine Finanzierung durch Mittel der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Dritten nicht möglich ist.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellt daher analog zum Haushaltsjahr 2021 den nachfolgenden Antrag auf Freigabe von Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“:

Maßnahmenbezeichnung: „Corona-Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen“
Antragsvolumen: 2022 = 3.191.970,00 €

**Maßnahmenkurzbeschreibung
sowie Begründung der Kausalität**

Aufgrund komplexer werdender Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen als Auswirkung der Corona-Pandemie sind erhöhte Mittelbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Auswirkungen zeigen sich in der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen, sowie der steigenden Fallzahlen ambulanter Hilfen zur Erziehung in Familien wie Sozialpädagogische Familienhilfen und Betreuungshelfer.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch über einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist.

Eine Evaluation der Hilfen zur Erziehung wurde vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 01.07.2021 beschlossen (AfJFF Nr. 17/2021) und wurde 2022 begonnen, die Organisationsuntersuchung, unter anderem des Bereichs Sozialer Dienst mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung ist gestartet. Die dargestellten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2022 und werden entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 haben.

Die Kausalität der beantragten Maßnahme in Bezug auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist in der Maßnahmenkurzbeschreibung dargestellt.

C Alternativen

Der Magistrat kann sich für zusätzliche oder weniger Bewilligungen aussprechen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Gesamtvolumen der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen mit Finanzierung aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 3.191.970,00 Euro.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Finanzierung des dargestellten Antrages des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.191.970,00 € aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme, Einsparungen) vorrangig einzusetzen sind.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzunehmen.

Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Anmeldebogen Bremerhaven-Fonds